

## Schulversäumnis

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

kann / konnte am / im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ den  
Datum bzw. Zeitraum

Schulunterricht wegen \_\_\_\_\_ nicht besuchen.  
Grund

Bitte notieren Sie die Fehlzeit als entschuldigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Mitteilungspflicht

Bei Teilnahmeverhinderung eines Schulkinds am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen ist unverzügliche schriftliche, fernmündliche oder mündliche Verständigung der Schule durch die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten unter Angabe der Gründe erforderlich. Nach mündlicher oder fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung nachzureichen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern muss die Schule nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis setzen und darauf hinweisen, dass sie für weitere Maßnahmen verantwortlich sind. Ist eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, so muss die Schule entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

### Bescheinigungen und Atteste

Diese sind erforderlich ab dem 5. Krankheitstag. Bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Schulleitung ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

## Schulversäumnis

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

kann / konnte am / im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ den  
Datum bzw. Zeitraum

Schulunterricht wegen \_\_\_\_\_ nicht besuchen.  
Grund

Bitte notieren Sie die Fehlzeit als entschuldigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Mitteilungspflicht

Bei Teilnahmeverhinderung eines Schulkinds am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen ist unverzügliche schriftliche, fernmündliche oder mündliche Verständigung der Schule durch die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten unter Angabe der Gründe erforderlich. Nach mündlicher oder fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung nachzureichen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern muss die Schule nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis setzen und darauf hinweisen, dass sie für weitere Maßnahmen verantwortlich sind. Ist eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, so muss die Schule entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

### Bescheinigungen und Atteste

Diese sind erforderlich ab dem 5. Krankheitstag. Bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Schulleitung ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.